

Wichtige Hygienemaßnahmen im Umgang mit dem Corona-Virus am Berufskolleg Südstadt:

- Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht gilt **Maskenpflicht!**
- Trotz Maskenpflicht ist auf **größtmöglichen Abstand** – auch auf dem Schulweg – zu achten! Auf dem Schulgelände und auch vor dem Schultor dürfen **maximal 5 Personen** mit Abstand zusammenstehen. Ansonsten muss mit Bußgeldern durch das Ordnungsamt gerechnet werden.
- Beim **Betretten und Verlassen des Schulgebäudes** sind **beide Treppenhäuser** analog zum Brandalarm zu nutzen (→ gleichmäßige Verteilung auf beide Treppenhäuser). Wir bitten Sie, morgens bei Schulbeginn den Klassenraum ohne Aufenthalt vor dem Schulgebäude **direkt** aufzusuchen.
- **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden**, daran anschließend Hände sorgfältig mit einem sauberen Tuch abtrocknen.
 - b) **zusätzliche Händedesinfektion beim erstmaligen Betreten des Gebäudes:**
Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (im Containergebäude Hände waschen).
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand** bzw. den Fingern **anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.**
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht, werden mit schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Köln, 23.10.2020, gez. Schulleitung